

Vierteljähriger Abonnementspreis  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto  
2 Thaler 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den  
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petitschrift  
1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.  
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

# Breslauer



# Zeitung.

## Mittagblatt.

Donnerstag den 13. März 1856.

Nr. 124

### Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 12. März. 3 p. Et. Nente 73, 20. 4½ p. Et. Nente 93, 50. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 925. Credit-Mobilier-Aktien 1585. Österreich. Credit-Aktien 885. Börsengerücht von nahe bevorstehendem Friedensabschluß. Effekte gesucht.

London, 12. März. Consols 92½.

Wien, 12. März. Nachmittags 12 Uhr 45 Min. Die Aktien der Eisenbahn wurden zu 118 gehandelt. — Schluss-Course: Silber-Anleihe 90. 5 p. Et. Metall. 84. 4½ p. Et. Metalliques 73½. Bank-Aktien 1060. Nordbahn 292. Centralbahn 101½. 1859er Loos 136. 1854er Loos 109%. National-Anlehen 85. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikat 266 ¼. Bank-Int.-Scheine 328. Credit-Akt. 357. London 10, 04. Augs. 101½. Hamburg 74¾. Paris 120 ¼. Gold 6. Silber 2 ¼.

Frankfurt a. M., 12. März. Nachmittags 2 Uhr. Sehr günstige Stimmung für die meisten Fonds und Aktien. Bedeutender Umsatz zu höheren Courten. — Schluss-Course:

Neueste preußische Anleihe 114½. Preußische Kassenscheine 105. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien. — Friedrich-Wilhelms-Nordb. 63. Ludwigshafen-Berbach 162. Frankfurt-Hanau 79%. Berliner Wechsel 105%. Hamburger Wechsel 89. Londoner Wechsel 120 ½. Pariser Wechsel 94 ½. Amsterdamer Wechsel 100% Br. Wiener Wechsel 117%. Frankfurter Bank-Antheile 122%. Darmstädter Bank-Aktien 363. 3 p. Et. Spanier 39%. 1 p. Et. Spanier 24%. Kurhessische Loos 40%. Badische Loos 47 ½. 5 p. Et. Metalliques 82. 4½ p. Et. Metall. 74%. 1854er Loos 109. Österreich. National-Anlehen 84%. Österreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 312. Österreich. Bank-Antheile 1258. Österreichische Credit-Aktien 211.

Hamburg, 12. März. Nachmittags 2 ½ Uhr. Anfangs sehr animiert, dann matter. — Schluss-Course:

Preußische 4½ p. Et. Staats-Anleihe 100. Preuß. Loos 112 ½. Österreich. Loos 112 Br. Österreich. Credit-Aktien 189—187. Österreichische Eisenbahn-Aktien 930. 3 p. Et. Spanier 37. 1 p. Et. Spanier 23. Russische Steiglinie 1855 89%. Berlin-Hamburger 113. Köln-Mindener 167 ½. Mecklenburger 55 Br. Magdeburg-Wittenberge 49 Br. Berlin-Hamburg 1. Priorität 101%. Köln-Mindener 3. Priorität 90 Br. Diskonto 5 ½ %.

Großherzogtum. Weizen fester, loco 2 Thlr. höher. Roggen fester, mehrfache Frage. 118—119 pfld. Dänemark pro Mai 120 zu lassen. Del pro März 31 ½, pro Mai 31 ¼, pro Oktober 28%. Kaffee fest.

### Telegraphische Nachrichten.

Harburg, 12. März, 12 Uhr 52 Min. Eben erhalten wir eine telegraphische Depesche, die uns die Nachricht bringt, daß der norddeutschen Fluss-Dampfschiffahrts-Gesellschaft unter dem 10. März die erbetene Koncession von der Regierung erteilt sei.

Paris, 11. März. Der Zustand des Prinzen Jerome hat sich heute verschlimmert.

Paris, 12. März, 11 Uhr Vormittags. Die Stipulationen, welche den fünften Punkt betreffen, sind in der fünften Sitzung zu Stande gekommen. Man betrachtet den Frieden als vollkommen gesichert. — Dem gesegneten Körper werden wichtige Vorlagen für Gewerbe und Landwirtschaft gemacht werden.

### Preußen.

Berlin, 12. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Bahnhofs-Inspektor Müller zu Kassel im Kurfürstenthum Hessen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Grenz-Aufseher Karl Geißler zu Hultschin im Kreise Ratisbor, die Rettungs-Medaille am Bande; und dem Forstkassen-Rendanten Kiehn zu Rheinsberg den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Dem Mathematiker, Professor Theodor Schönemann zu Brandenburg a. H. ist das ihm unter dem 24. Oktober 1851 auf 5 Jahre ertheilte Patent auf eine Brückenwaage, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesene Verbindung, bis zum 24. Oktober 1858 verlängert worden.

Berlin, 12. März. [Zur Tagesgeschichte.] Se. Majestät der König war gestern Vormittag von Charlottenburg im Schlosse Bellevue eingetroffen und hatte daselbst mehrere Vorträge entgegengenommen. Heute Vormittag traf Se. Majestät wieder in Bellevue ein und arbeitete daselbst bis gegen Mittag. — Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm fuhr gestern früh in Begleitung des General-Lieutnants von Möllendorf und des Adjutanten Hauptmanns von Heins zu den in Potsdam stattgehabten Kompagnie-Vorstellungen und kehrte Nachmittags hierher zurück. — Der Fürst Alexander von Czartoryski ist von Zaradowa, und der General-Major, General à la suite Sr. Majestät des Königs und Kommandeur der 8. Kavallerie-Brigade, v. Wilsen, ist von Erfurt hier angekommen. — Der großherzoglich mecklenburg-schwerinische General-Major und Divisions-Kommandeur von Wizleben ist in Begleitung mehrerer Offiziere des großherzoglichen Kontingents von Schwerin hier eingetroffen, um den Kompagnie-Vorstellungen der Truppen des Garde-Körpers beizuwohnen. — Wir haben gestern die Details mitgetheilt, die uns über das Duell zugegangen waren, in welchem der General-Polizei-Direktor v. Hinckeldey geblieben ist. Wir erfahren noch, daß die Forderung von Seiten des Herrn v. Hinckeldey ausdrücklich auf Pistolen gelautet hat. Später wurden die Bedingungen so festgesetzt: fünf Schritt Barriere, jeder einen Schuß nach Belieben, das Versagen wird nicht als Schuß gerechnet. Von der Veranlassung zu dem Duell verlautet nur so viel, daß dasselbe mit dem neuliedigen Carrousel in gar keiner Verbindung steht; den vielen unbegründeten Gerüchten gegenüber wäre eine authentische Mittheilung über das Ganze vielleicht zu wünschen. — Zu der morgen stattfindenden Beerdigung des General-Polizei-Direktors v. Hinckeldey werden der Geheime Rath Körner aus Dresden und der General-Polizei-Direktor Wermuth aus Hannover hier eintreffen.

Zu den traurigen Nachrichten der letzten Tagen kommt heute eine neue, die ebenfalls in weiten Kreisen höchst schmerlich berühren wird. Gestern Abend endete plötzlich der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. v. Raumer durch einen Pistolenstich sein Leben. Es ist völlig unbekannt, was ihn zu diesem unglücklichen Schritt veranlaßt hat. (N. Pr. 3.)

[Der Tod des Herrn v. Raumer.] Berlin wird von einem entsetzlichen Schauspiel zum andern gedrängt. Man glaubte die blutige Tragödie dieser Woche — einer Woche, welche bis gestern neun dem

Leben unter den erschütterndsten Verhältnissen entrissene Opfer zählt — geschlossen, aber noch hat das Grab nur einen geringen Theil der ihm Verfallenen in sich aufgenommen, und schon wieder vermehrt ein neues Schreckensereignis die Aufregung. Der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des königl. Hauses, Dr. Georg Wilhelm v. Raumer, einer der treuesten Diener des Königs, in den weitesten Kreisen als patriotischer Geschichtsforscher auf dem Gebiete der preußisch-brandenburgischen Geschichte bekannt, hat gestern Abend sein Leben durch einen Pistolenstich freiwillig beendet. Geh. Rath v. Raumer lebte in den günstigsten Verhältnissen. Er hatte einen ehrenvollen mit verdienten Würden belohnten Amtsdienst, er gehörte zu den beglücktesten Männern seines Ranges, er war in den Jahren weit vorgeschritten, erfreute sich aber eines so jugendlich rüstigen Greisenalters, daß er noch vor wenigen Monaten eine kaum 30jährige Witwe als Gattin heimführte.

# Berlin, 12. März. Eine schwüle Stimmung lagert auf unserer Residenz in Folge der traurigen, in den Lauf weniger Tage zusammengedrängten, Ereignisse. Der grausen That des Zahnarztes Janson, der seine Frau und zwei Kinder und dann sich selbst durch Chloroform tötete, ist, und zwar aus gleichem Motive, dem eines ungünstigen Nahrungserwerbes, die noch grausere des Tapezierer Schulze gefolgt, welcher sein und seiner vier Kinder Leben durch das Durchschneiden der Kehle endete; an den durch Zweikampf erfolgten Tod des Herrn v. Hinckeldey schließt sich, noch ehe seine Leiche bestattet worden, der gestern Abend erfolgte Selbstmord des Wirkl. Geh. Ober-Regierungsraths v. Raumer an. Von diesen Ereignissen nimmt begreiflicherweise der Tod des Herrn v. Hinckeldey die lebhafteste Theilnahme in Anspruch, eben so durch die Ursache, welche ihn herbeigeführt, als durch die Verbindung, in welche ihn seine amtliche Stellung mit der biegsigen Einwohnerschaft gebracht hat, und das Mitgefühl, welches die Vernichtung eines sehr glücklichen Familienlebens auf sich zieht. Er hinterläßt eine Witwe und sieben Kinder, deren ältestes 19 und deren jüngstes 2½ Jahr zählt, ohne Vermögen. Das Polizei-Gebäude, in welchem seine Leiche ausgestellt, ist fortwährend von Menschenmassen umlagert; seine Bestattung wird morgen früh 8 Uhr auf dem Nikolskai-Kirchhofe in der durch das nachfolgende Programm angeordneten Weise stattfinden.

Die Ursache, welche den unglücklichen Zweikampf herbeigeführt, schreibt sich von der Anordnung polizeilicher Maßregeln gegen den hiesigen Jockey-Klub, welchem sein Gegner angehörte, her; die im Publikum verbreiteten Gerüchte über den Gang der Ereignisse, welche ihn zu der Herausforderung des Herrn v. Nochow trieben, sowie über den Hergang bei dem Duelle selbst, lauten abweichend, und werden ihre Berichtigung und Feststellung durch die eingeleitete Untersuchung finden. Noch verfrüht müssen die Konjekturen über den mutmaßlichen Nachfolger im Amt erscheinen; sie reproduzieren die Namen der Regierung-Präsidenten v. Selchow und Peters, welche man schon zur Zeit, als von der Ernennung des Herrn v. Hinckeldey zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz die Rede war, als Kandidaten für das hiesige Polizei-Präsidium bezeichnete. Ich folge Ihnen zugleich das

Programm

für die Beerdigung des königlichen General-Polizei-Direktors

Herrn v. Hinckeldey bei, welches lautet

Die an dem Leichenzuge sich Beteiligenden versammeln sich in dem Gebäude des königlichen Polizei-Präsidiums am Molkenmarkt Nr. 1 am 13. d. M. Früh um 8 Uhr.

Herr Geheimer Regierungsrath Nothe hat die im Innern des Gebäudes zu treffenden Arrangements bezüglich der Leichenfeier übernommen und sind daher die Anfragen deferhalb an denselben zu richten.

Es wird angenommen, daß die Herren, welche dem Polizei-Präsidium angehören, entweder in Uniform oder im schwarzen Civil-Frock, weißer Kravatte und schwarzen Handschuhen erscheinen.

Die uniformirten Herren erscheinen in schwarzen Unterkleidern, schwarzen Handschuhen und weißer Kravatte.

Sämmliche dem Trauergeselde sich anschließenden Mitglieder des Polizei-Präsidii haben den linken Oberarm mit einem Trauerflor zu versehen. Die Herren, welche zum Polizei-Präsidium gehören, versammeln sich in dem Sitzungs-Zimmer der 1. Abtheilung und an den daran anstoßenden Räumen. Von hier aus schließen sich dieselben in vier gegliederten Reihen dem Gefolge in der unten näher bezeichneten Ordnung an.

Die Leiche wird in dem an den Treppenflur stoßenden Saale aufgestellt und von 12 Wachtmännern der Schutzmannschaft auf den Leichenwagen gesetzt. Die 12 Wachtmänner, zu je 6 auf jeder Seite des Wagens verteilt, geleiten den Sarg bis zur Grabstätte, neben den 12 Wachtmännern gehen 12 Oberfeuermannen einher. Die 4 Quasten des Leichentuchs am Wagen werden von den Herren Polizei-Direktoren Seeger, Maas, Hoffrichter und Stieber getragen. Die beiden der Anciennität nach jüngeren der Herren tragen die Borte der Quaste.

Der Leichen-Condukt nimmt seinen Weg vom Polizei-Präsidium durch die Poststraße, Königsstraße, Alexanderplatz, Prenzlauerstraße nach dem Nikolai-Kirchhof. Der Leichen-Condukt wird eröffnet durch:

- 1) Einen Zug berittener Schuhmänner. Diesen folgen:
- 2) Die Gewerke und Corporationen, sofern dies nicht Deputationen von Behörden sind.
- 3) Die Trauerverade der Feuerwehr.
- 4) Die Trauerverade der Schutzmannschaft.
- 5) Die vom Herrn Geheimen Kanleirath Friedrich getragenen Decora-tionen des Verstorbenen. Herrn Geheimenrat Friedrich zur Seite gehen die Herren: Polizei-Hauptmann v. Stückradt und Brand, Inspector Gerstenberg.
- 6) Der Leichenwagen. Derselbe ist decorirt mit dem Degen, den Epau-letten, dem Hut und einem Paar weißen Handschuhen des Verstorbenen.
- 7) Das Pferd des Verstorbenen von dem Diener geführt.
- 8) Die Equipage desselben.
- 9) Die Angehörigen des Verstorbenen von zweien Herren der Geistlichkeit geführt.
- 10) Event. die Beamten des Ministerii des Innern.
- 11) Sämmliche Beamte des Polizei-Präsidii zu Bieren gegliedert.
- 12) Die übrigen, das Gefolge bildenden Personen nach dem Range.
- 13) Der zur Leichenparade nicht verwendete Theil der Schutzmannschaft.
- 14) Der zur Leichenparade nicht verwendete Theil der Feuerwehr.
- 15) Die von Sr. Majestät oder den königlichen Prinzen etwa entsendeten Trauerwagen.
- 16) Alle übrigen Equipagen.

[Beschlagnahme.] Die „Nat.-Ztg.“ meldet: Die heutige Mor-genausgabe, Nr. 121, der „National-Zeitung“ ist polizeilich mit Beschlag belegt worden; dem Vernehmen nach haben dazu die Betrach-tungen, welche sie an den Tod des Herrn von Hinckeldey knüpft, Veranlassung gegeben. Wir hören außerdem, daß auch die gestrige Abendausgabe der „National-Zeitung“, Nr. 120, aus hie-igen öffentlichen Lokalen entfernt worden ist; eine amtliche Mittheilung über die polizeiliche Beschlagnahme dieser Nummer ist ihr jedoch nicht zugegangen.

[Landtag.] Die vierzehnte Kommission des Herrenhauses hat sich in mehreren Sitzungen mit der Vorberatung des Gesetzentwurfs, betreffend die ländlichen Orts-Öbrigkeit in den sechs östlichen Provinzen, und mit dem hierauf bezüglichen Antrag des Herrn v. Below beschäftigt. Die Staats-Negierung ist dabei durch den Herrn Minister des Innern und den Geheimen Negierungsrath von Klüschen vertreten worden, und der Präsident und erste Vice-Präsident des Hauses haben den Berathungen grossthilf beigewohnt. Von dem Referenten Grafen von Henckel ist nunmehr der Bericht erstattet worden, und wird in nächster Plenarsitzung dem Hause zur Berathung vor-gelegt werden. Nach einer gründlichen Erörterung der verschiedenen Para-graphen der Gesetzesvorlage werden dieselben in ihrer Fassung einzeln zur Annahme empfohlen, und nachdem schließlich die Kommission sich über alle Paragraphen des Gesetzes geeinigt, und noch einmal über das Gesetz im Ganzen abgestimmt hat, empfiehlt dieselbe mit allen übrigen Stimmen ge-gen eine dasselbe unverändert zur Annahme seitens des Herrenhauses. Be-züglich des von Belowschen Antrages empfiehlt die Kommission mit allen übrigen gegen zwei Stimmen dem Hause über denselben: in Erwägung, daß die in dem Entwurfe enthaltenen Vorschläge erst nach den Erfahrungen über die künftige Entwicklung des Gesetzes über die ländlichen Öbrigkeiten und bei der Berathung der zu erwartenden Kreisordnung in Betracht zu ziehen sein dürfte, für jetzt zur Tagesordnung überzugehen.

— Von Professor Dellkampf, dem Vertreter der Universität Breslau im Herrenhause, ist folgender wichtiger Antrag eingebracht worden:

„Der königlichen Regierung anheimzugeben, ob nicht mit den Regierungen der Zollvereinssstaaten ein Vertrag darüber zu schließen sei, daß die Summe der auszugebenden Banknoten für die sämmtlichen Vereinssstaaten begrenzt, und die Quote der möglichen Noten-Ausgabe für jeden einzelnen Staat bestimmt werde, um der Gefahr der Zuwielauung von Banknoten, welche zu Bank- und Handelskrise führen würde, zeitig vorzubauen.“

Der Antrag ist von 16 Mitgliedern, darunter die Vertreter namhafter Handelsstädte, unterfügt. Zur Begründung desselben ist ihm eine überaus umfängliche Schrift beigelegt, welche sehr interessante dogmatische und statis-tische Ausführungen enthält, aber gerade das zur Begründung Rothwendigte, — die konkrete Erörterung der Banknotenfrage aus dem Gesichtspunkte der speziell-preußischen resp. zollvereinsländischen Interessen und Verhältnisse — vermissen läßt. Das am Schluss der Schrift unter der Überschrift: Anwendung des Mittheilten auf Preußen und die Zollvereinssstaaten überhaupt, entspricht dieser Überschrift so ungenügend, daß es dem erwähnten Mangel nicht abzuhelfen geeignet ist.

[Stettin, 11. März.] Am Sonntag Vormittag fand hier, wie der „Nordd. Ztg.“ mitgetheilt wird, ein Duell zwischen dem Lieutenant S. und dem Referendar St. im kreisw. Gehölz statt. Grauende Neuerungen des Erstgenannten über einen Freind des Letzten, welche diesen veranlaßten, jenen darüber zur Rechenschaft zu ziehen, hatten das Duell zur Folge, bei welchem der Lieutenant S. einen Schuß in die Brust erhielt, der aber durch die starke Wattierung des Rockes unschädlich gemacht wurde; der Referendar St. wurde dagegen in der Hüfte verwundet.

[König, 10. März.] [Zur österreichischen Marine.] Vor einigen Tagen fuhren 2 österreichische Offiziere in Begleitung von 30 Matrosen hier durch nach England, um dort Fahrzeuge für die Marine ihres Staates abzuholen.

[Deutschland.] München, 9. März. Ihre Majestät die Königin ist von der jüngsten Krankheit wieder vollkommen genesen und heute zur Freude des Publikums zum erstenmale wieder ausgefahren. (G. N.)

10. März. Die zweite Kammer hat den Ausbau der münchen-salzburger Bahn durch den Staat mit 81 gegen 44 Stimmen ge-nehmigt, hierfür 12,200,000 Gulden mittelst Ungehens al pari genehmigt und einen Antrag auf Bildung eines Lotterie-Ungehens ver-worfen. Der ganze Gesetzentwurf wurde mit 87 gegen 38 Stimmen angenommen. (A. Z.)

Stuttgart, 10. März. Die Vertagung der Ständeversammlung ist heute auf unbestimmte Zeit erfolgt. Das Vertagungs-Reksrit wird sich die Wiederberufung vor und verhebt Gesetzesvorlagen wäh rend der Vertagung an den Ausschuß zu bringen, daher dieser ermächtigt werden sollte, sie den betreffenden Kommissionen zu überweisen.

Baden, 7. März. Dem Vernehmen nach ist das Vermächtnis von mehreren tausend Gulden, welches der verstorbene Professor Paulus zu Heidelberg der dortigen deutsch-katholischen Gemeinde zugedacht hatte, von Seiten hoher Staatsregierung nicht genehmigt worden. (Schw. M.)

[Frankreich.] Paris, 10. März. Von den Konferenzen weiß man heute, daß sie eine Sitzung gebahnt haben. Was verhandelt worden, zu welchen Resultaten man gekommen ist, darüber hat man viele Gerüchte, aber wenig Gewißheit. Von den Gerüchten will ich eines einzigen gedenken, das ich für wahrscheinlich halte. Sie wissen: eine Frage ist, ob Konferenzen oder Kongress? Die Idee eines Kongresses ist die Idee Frankreichs und — Russlands. Weder England, noch Österreich wünschen eine Fundamental-Revision der Verträge und der europäischen Verhältnisse. Nun, so versichert man, sei man übereingekommen, zur Bechlebung des Friedensschlusses nur die wesentlichsten Punkte durch die Konferenzen feststellen zu lassen. Wenn der Friede zu Stande gekommen sein wird, dann sollen die die orientalische Frage nicht unmittelbar berührenden Fragen diskutiert werden, und dieser Diskussion wird dann die Vereinigung

lin, welche die Reise des Herrn v. Manteuffel hierher wahrscheinlich mache. Sie werden in Berlin wissen, was davon zu halten sei. Hier wird ziemlich allgemein daran festgehalten, daß der Zeitpunkt für die Zuziehung Preußens noch nicht gekommen sei. — Eine gewisse Bestürzung in der Finanzwelt hat die Entschließung der Regierung, den Handel mit auswärtigen Papieren zu beschränken, allerdings hervorgerufen. Ich habe Ihnen schon mitgetheilt, der Credit mobilier habe die Befürchtung, durch die österreichische Kreditbank, die darmstädter Bank, den spanischen Credit mobilier, auf welchem freilich einige seiner Mitglieder beteiligt sind, durch ihre Unternehmungen, die man in Preußen, in Piemont, in Schweden und sonst noch in Städten und Ländern, in Städtchen und Ländchen aller Art zu begründen im Begriff steht, von der hiesigen Börse verdrängt zu werden. Dazu kommt, daß man dem Credit foncier in den Tuilerien besondere Gunst zuwendet. Der Kaiser sieht es mit Unlust an, daß man den Credit mobilier fördere. Es steht aber noch ein neuer Schlag bevor. Man will die Gesellschaften, — die bestehenden, so weit es ihre Koncession gestattet, und die zu errichtenden in den künftigen Konzessionen verpflichten, ihre Operationen nur dem Inlande zuzuwenden. — Emilia de Girardin hat Glück in der Presse, Glück im Spiel und — im Heirathen. Der kahlköpfige Wittwer hat eine junge, schöne und reiche Engländerin zu erobern gewußt. — Der „Moniteur“ zeigt heute den Eingang eines Briefes vom Papste an den Kaiser an. Msgr. Sacconi, der päpstliche Nuntius, hat denselben heute in feierlicher Audienz überreicht. Über den Gegenstand des päpstlichen Schreibens ist man nicht zweifelhaft, wohl aber gehen die Meinungen über die Richtung auseinander, nach welcher der Papst sich entschieden habe. Die einen sagen, der Erzbischof von Nicäa, der das Schreiben zu übergeben hatte, werde der Papst bei der Taufe vertreten, und dies sei der Inhalt des Briefes; die Anderen lassen den Papst seine Ankunft in Paris in Aussicht stellen. Wir werden ja sehen. Uebrigens hat der päpstliche Stuhl Frankreich eine neue Gnade erwiesen. Der Abt von Solesmes, Pater Guéranger, ist, wie man verschert, zum Kardinal erhoben.

(B. B. 3.)

**Paris.** 10. März. Über die sechste Sitzung des Kongresses, welche am Sonnabend statt fand, kann ich Ihnen melden, daß in derselben die Verhandlungen über die Donaufürstenthümer fortgesetzt wurden, und daß Österreich und die Türkei eben so entschieden sich gegen die Vereinigung derselben aussprachen, als in der fünften Sitzung. Lord Clarendon und Lord Cowley waren in ihrer Meinung erschüttert, und dieser Umstand ist dem glücklichen Auftreten des präsidirenden Grafen Walewski zu verdanken. Ueberhaupt beeile ich mich, in dieser Beziehung eine sehr günstige Veränderung zu bestätigen. Graf Walewski spricht mit größerer Entscheidheit, als er bisher gethan; er sieht den Schwierigkeiten männlich ins Gesicht und nimmt den Ton an, welcher dem Vertreter einer Macht wie Frankreich in jeder Hinsicht gebührt. Seine Argumentation war begreiflicher Weise gegen Englands Behauptungen gerichtet; er antwortete den Einwendungen des Lords Clarendon. Er erinnerte daran, daß der 463. Artikel der Bestimmungen von 1831 über die Donaufürstenthümer ausdrücklich sagt, daß, da die Pforte den Zweck vor Augen habe, in einer gegebenen Zeit die beiden Fürstenthümer zu vereinen, man denselben möglichst gleiche Institutionen, gleiches Maß, gleiche Münze u. s. w. geben müsse. Die Türken wußten von dieser Bestimmung nichts, wurden aber durch die Einsicht in das betreffende Dokument leicht überzeugt. Natürlich war hiermit Lord Clarendon's Hauptanwurf widerlegt. Aber weder Österreich noch die Türkei wollte nachgeben, und Ali Pascha erklärte, er müsse neue Weisungen über diesen Gegenstand erwarten, wobei es denn auch verblieb. Aus diesem Vorgange aber kam man zu der Ueberzeugung, daß, wenn Fragen von solcher Wichtigkeit gleich in das erste Friedensinstrument aufgenommen werden sollten, die Verhandlungen sich ins Unendliche verzögern würden. Der Friede ist aber im Wunsche aller Mächte und, da die Hauptschwierigkeiten, die auf das Verhältniß von Russland zu den kriegsführenden Mächten sich beziehen, alle zu weichen beginnen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Friede geschlossen wird und gewisse Fragen, wie z. B. jene der Donaufürstenthümer, von den beisammen bleibenden Bevollmächtigten nachher entschieden werden dürfen. Ich glaube, Ihnen dies wiederholte als eine Eventualität mittheilen zu sollen.

Heute hat die siebente Sitzung des Kongresses stattgefunden. Trotz der Friedenshoffnungen, die mir aus dem Kongresse zukommen, bleibt die Börse verzagt. Die Note im gefragten „Moniteur“, welche offenbar den Zweck hatte, die Rente zu heben und die Spekulation zu ermutigen, hat also ihren Zweck nicht erreicht. Aus den Konferenzen erfahren wir, daß Graf Buol noch immer nicht sehr gerne geschehen sei, weil er seinem steifen Wesen nicht entsagen könne. Um so beliebter ist Graf Cavour. Derselbe wurde vergangenen Mittwoch ganz allein in die Tuilerien eingeladen, was keine geringe Sensation erregte. Graf Buol erklärt ungeschickt, daß die Sequester-Aufhebung in der Lombardie keine allgemeine sein werde und daß die österreichische Regierung gewisse Ausnahmen machen wolle.

### Dänemark.

**Kopenhagen.** 6. März. [S. o. - Geschichten.] Die „Doss. Stg.“ bringt folgende Mitteilung: „Sie erinnern sich wohl noch aus meinen früheren Berichten dessen, was zwischen dem alten Erbprinzen und dem jetzigen Ministerium, namentlich dem bekannten und vielgenannten Herrn v. Scheel, in Veranlassung der „Gesamtstaats-Berfassung“ vom 2. Oktober und des gleichzeitigen Egentreites vorgegangen ist. Herr v. Scheel trieb es so weit, dem Erbprinzen mittheilen zu lassen, er werde ihm, im Falle der Prinz bei seiner Begehrung, der Gesamtstaats-Berfassung seine Unterschrift und ausdrückliche Anerkennung zu geben, beharren sollte, das General-Kommando und das mit demselben verbundene Gehalt nehmen; sollte auch dieses Mittel nicht seine Wirkung thun, so werde er ihn aus Kopenhagen ausweisen, ihm Augustenburg zu seinem Aufenthalt bestimmen, ihm seine Xpanage entziehen, notfalls ihm sogar von den Erbfolge ausschließen lassen. Diese beleidigenden und fast unerhörten Drohungen, gegen die der Erbprinz vergeblich den König um Schutz ersuchte, begann der Minister auch in der That ins Werk setzen zu lassen; das General-Kommando wurde dem Erbprinzen entzogen und ihm zugleich das mit demselben verbundene Gehalt genommen; selbst die Thür des Königs, die den Kreaturen der Danner jederzeit offen, blieb für den alten „Unter Ferdinand“ wie der Erbprinz hier gewöhnlich heißt, geschlossen. Zur Zeit der Ankunft des Generals Canrobert brachte man indessen eine Aussöhnung zwischen dem Könige und seinem gutmütigen Untel zu Stande; man versprach ihm, Paragraph 5 und Paragraph 15 der Berfassung, an denen der Erbprinz hauptsächlich Anstoß gegeben, sollten geändert werden; der Erbprinz erklärte darauf, er werde die Berfassung unterzeichnen, und erhielt dafür auch wieder eine Einladung zum Könige. Damit Ihr Leser die hiesigen Zustände genauer kennen lernen, will ich Ihnen noch einiges, was damals vorgegangen ist, mittheilen. Mr. v. Scheel, der mit „Zuckerbrodt und Peitsche“ umgehen versteht und der wahrscheinlich zeigen wollte, daß er Donau seinen Beziehungen zur Gräfin Danner die Macht besitze, auch einen Erbprinzen mit derartigen Mitteln zu „tractiren“, ließ demselben sagen, er wolle ihm für die gänzliche Unterwerfung Titel, Stellung und Gehalt eines Feldmarschalls geben. Der Prinz zog es jedoch vor, die bescheidenere Stelle, von der er verabschiedet worden, zu beanspruchen. Da indessen diese Stelle bereits anderweitig vergeben war, so ward auf Gesuch und Begehrungen des Prinzen — der Prinz ist eben nicht glänzend stützt — vom Kriegs-Ministerium nur der Antrag gestellt, die dem Erbprinzen abgenommene Berfassung möge demselben wieder ergänzt werden. Es erfolgte hierauf ein vom Könige untersetztes Schrei-

ben an den Erbprinzen folgenden Inhalts: „Die Sr. Majestät auf den Antrag wegen der abgenommenen Berfassung bewilligend resolvire, möge der Erbprinz mit seiner Gemahlin (der ältesten Tochter Frederik's VI.) in der neuen königl. Hof-Lodge erscheinen, damit das Publikum nicht aus dem Nichts befiehlt den Schluss ziehe, es sei annoch ein gespanntes Verhältniß vorhanden.“ Die Pointe dieses historischen Hand schreibens ist nur unter Berücksichtigung dessen, worauß ich eben mit dem Worte „Eugenfreit“ angezeigt, aufzufassen. Da die verlangte Bedingung indessen eine Verlegung der Gefüle der Königstochter involvierte, die nicht mehr in die Lodge treten wollte, in welcher das Gefolge der Danner, namentlich der frühere Buchdrucker und jetzige Kammerherr Berling — der, wie Dirckinc Holmsfeld sich ausdrückt, „dem Könige sein Liebstes gepflegt“ —, Platz genommen hatte, so saß der Erbprinz sich in die Notwendigkeit verlegt, die Entwirrung des Knotens im Schauspiel-Saale höchst abzulehnen. Einige Zeit darauf ergriff der Erbprinz sehr unerwartet eine sich ihm eben abwendende Gelegenheit, um in Begleitung seiner Gemahlin, so wie des Prinzen Christian und seiner Frau, einen Besuch in Kiel zu machen. Sein Besuch traf, wie Sie sich erinnern werden, gerade in die Zeit des Umsturzes, wo die höf. Ritterschaft sich gewöhnlich bis auf den letzten Mann in Kiel zu versammeln pflegt. Da der Erbprinz voraussehen konnte, daß die Ritter alle sich zur Feier des Geburtstages seiner Schwägerin, der Herzogin von Glücksburg, auf dem Schloß einfinden würden, so mußte sein Besuch in Kiel auch voraussichtlich zu einem Zusammentreffen mit der Ritterschaft führen, deren hervorragendste Mitglieder eben in der Stände-Versammlung zu Tschoe den Kampf gegen Herrn von Scheel eröffnet hatten. Die kopenhagener Blätter sprachen damals auch ziemlich offen die Vermuthung aus, daß die Reise nach Kiel vom Erbprinzen nur unternommen werden sei, um eine Coalition zwischen ihm und der holsteinischen Ritterschaft anzubauen. In der That nahm auch der Erbprinz nicht Anstand, dem Baron Blome auf dem Schloß in Kiel sehr freundlich entgegen zu kommen und ihm zugleich seine Sympathien auszudrücken. Über die Scene nahm eine andere Wendung, als der Erbprinz gehofft hatte; der Prinz kam sehr verstimmt von Kiel zurück, und heute sehen Sie ihn die Verfassung vom 2. Oktober anerkennen und Herrn v. Scheel gegenüber kleinmütig seine Sache Preis geben.“

### Provinzial-Zeitung.

**Breslau.** 12. März. [Zu den Lehrproben der geprüften Seminaristinnen] welche Sonnabend den 15. März Nachmittag von Punkt 2 Uhr ab im Prüfungssaal der höheren Bürger-Schule „zum heil. Geist“ abgehalten werden sollen, laden der Vorsteher des Privatlehrerinnen-Seminars (und demnächst der Knüttel'schen Anstalt) durch ein kurzes Programm ein. Das Seminar hat sich im Laufe der letzten Zeit zu einer Stufen entwickelt, welche ihm eine jährlich zweimalige Entlassung von Absolventinnen zu den staatlich geordneten Prüfungsterminen ermöglicht, wie dies bereits im v. D. der Fall gewesen. Für die diesmalige Osterprüfung bereiteten sich dreizehn junge Damen vor, zwei davon legten sie im Februar bei hiesigem kathol. Lehrerseminar, elf vorben in Bünzlau ab und erwarben sich die Berechtigung zur Wirtshaft als Lehrerinnen in Schule und Haus, zwei verstarben: Fr. Johanna Seibt, „eine in jeder Hinsicht vortrefflich Schülerin“, kurz vor der Prüfung selbst; die Andere, Fr. Matilde Sommer, im vorigen Jahre an der Cholera. Das Seminar zählt, einschließlich der nicht das Ziel als Lehrerinnen Verfolgten, jetzt 44 Schülerinnen. Vom 1. April an geht es vollständig in die Räume der von Sem.-Oberlehrer Scholz übernommenen Knüttel'schen (vormals Höfelschen) höheren Töchterschule über. An demselben wird Frau Rat. v. Barfuß aus Sagan als Diretrice mitwirken. Das Lehrpersonal des Seminars verblebt das bisherige. Das der Schule erfährt wenige Änderungen.

**Breslau.** 8. März. Der Jahresbericht des „Vereins zur Erziehung hilfloser Kinder“ hat im abgelaufenen Jahre von den aus dem Jahrgange 1854 herübergekommenen 117 Pfleglingen 29 entlassen, dagegen 23 neu aufgenommen, so daß die Zahl jetzt auf 113 steht. Unter den Ausgeschiedenen befinden sich die drei in unserer früheren Notiz erwähnten, an die Armenstiftung übergegangenen, und drei Geftorbenen; die übrigen sind in Worbereitung zum bürgerlichen Berufe oder in Dienste getreten. Eider hat unter den Mitgliedern des Vereins der Tod seine Gente gehalten. Wer sehr tru und sehr träge wähle er sich aus: Hrn. Kaufmann Wüllendorf, Frau Friederike London, Hrn. Prediger Knütel, Frau Kommerzien-Rath Webky. An Stelle des Madame London hat Frau Baronin v. Budbenbrock die Leitung der zweiten Abtheilung zu übernehmen die Güte gehabt. Frau K.-R. Webky hat ihre Sorge für den Verein bis über den Tod hinaus bewahrt, indem sie in ihrem Testamente demselben ein Legat von 40 Thlr. aussetzte, welches durch die Güte ihres Sohnes, des Hrn. Kommerzien-Rath Webky in Wüstegiersdorf, auf die Summe von 50 Thlr. erhöht und in unzabaren Papieren angelegt worden ist. Es wird, wie alle Bergl. Stiftungen, bei dem Vereine unter dem Namen der Stifterin gebucht und fortgeführt.

Die Beiträge des Jahres 1853 weisen leider eine erhebliche Verminderung auf! Sie haben sich gegen 1852 um 60 Thlr. 14 Sgr., gegen 1853 um 167 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., gegen 1852 gar um 291 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. erniedrigt, wogegen die Bedürfniss fortwährend steigen. Die Zahl der Pfleglinge schwankte in den verschiedenen Monaten zwischen 106 und 135 und betrug durchschnittlich 116, also 6% weniger, als im Vorjahr. Der Rastendurchschnitt für die Verpflegung eines Kindes, ist derselbe geblieben, ca. 32% Thlr. Bei Unterbringungen in die Lehre bestanden 2 Meister auf Anschaffung eines Federbettes.

**Breslau.** 13. März. [Ein neuer Industriezweig.] Im Laufe voriger Woche überbrachte ein Schuhmachergeselle aus Nippern, Kreis Neumarkt, einem Bauerngutsbesitzer zu Domslau die Nachricht, daß seine in Nippern verheirath. Schwester plötzlich gestorben sei. So unerwartet auch letzteren diese Botschaft kam, so lag doch keine Verantwortung vor, die Richtigkeit derselben, zu deren Überbringung jener Schuhmachergeselle beauftragt sein wollte, in Zweifel zu ziehen, und erhielt lehrter für seine Mühe unentgeltlich Rachtquartier, Abendbrod und Frühstück, sowie 5 Sgr. Zeugeld auf die Rückreise. Als indes jener Bauerngutsbesitzer am dritten Tage darauf nach Nippern zu begeben beabsichtigte, um der Beerdigung seiner Schwester beizuwöhnen, traf er auf dem Wege dahin mit einem ihm befreundeten Milchpächter aus Nippern zusammen, und erstaunte nicht wenig, daß dieser sich nicht nur höchst darüber wunderte, ihn im Sonntags-Staat zu sehen, sondern auch über die auf seine desfällige Frage erhaltenen Antwort in lautesten Gelächter ausbrach, und ihm demnächst mit aller Bestimmtheit versicherte, daß seine Schwester noch lebe und sich des besten Wohlebens erfreue. Der Bauerngutsbesitzer, obwohl dieser Mittheilung Glauben schenkend, setzte seine Reise doch bis Nippern fort und überzeugte sich persönlich von der Richtigkeit der letzteren Angabe, konnte aber, was er gleichzeitig bezweckte, den betrügerischen Grabebitter am gedachten Orte nicht erlangen, traf indes denselben bei der Rückreise nach Domslau zufällig in Breslau und überlieferte ihm einem Polizeibeamten, welchem der Festgenommene zugestand, daß er schon mehrmals auf ähnliche Weise sich Rachtquartier, Bekleidung und Botenlohn verdient, ja sogar erst kürzlich Verwandte in entfernteren Dörfern zum Begegniß seiner noch lebenden Mutter eingeladen habe.

[Versuchter Einbruch.] In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. haben Dieb einen Einbruch in die mit Doppelthüren verwahrte Werkstatt eines Uhrmachers in der Kupferschmiedestraße verübt, findet indes entweder hierbei auf irgend eine Weise gefort worden, oder es hat die Festigkeit der inneren Eingangsthüre, welche noch verschlossen vorgefunden wurde, ihrem weiteren Vordringen gehindert. Am 7. d. M. verschwand aus dem provisorischen Postgebäude auf der alten Taschenstraße hier selbst ein Koffer, einer Anzahl verschiedener Gegenstände im Werthe von ca. 130 Thlr. enthalten. Derselbe wurde zwar noch an demselben Tage wiedererlangt, denn man fand ihn in der Schleusengasse, war aber erbrochen und seines Inhaltes beraubt. Dieser Diebstahl ist, wie sich durch die polizeilichen Nachrathen bereits herausgestellt hat, durch zwei hiesige Tagearbeiter, deren Festnahme am 10. d. M. gelang, verübt worden, welche hierbei die List angewendet, daß einer von ihnen durch Anlegung guten Kleidung sich das Ansehen eines mit der Post angelangten Passagiers gab, unter leßter sich gemischt, wogegen sein Geselle, die Rolle eines Dieners spielend, den von jenem als sein Passagier gutbezeichneten Koffer in Empfang nahm und mit solchem dem den Hause wohnenden Gauner in einer Entfernung nach der Schleusengasse folgte, woselbst demnächst die Erbrechung des Koffers und Entwendung des Inhaltes derselben bewerkstelligt wurde. Die entwendeten Effekten sind mit Ausnahme weniger Gegenstände wiederbeschafft worden. — Es entwendete ein hiesiger sechzehn Jahre alter Arbeitsschurze auf der Junkernstraße einem Herrn aus dessen Rocktasche ein seiden Schnupftuch, wurde jedoch festgenommen. Ebenso erging es einem Dienstleute aus Kotwitz, Kreis Ohlau, als derselbe auf dem Blücherplatz aus einer Bude ein Paar Stiefeln, im Werthe von 2 Thlr., entwendete.

Am 9. d. M. Abends gegen 11 Uhr wurde ein in der Neuen-Kirchstraße wohnhafter Arbeitemann, als derselbe aus dem Tanzlokal zum russischen Kaiser kommend, sich nach seiner Behausung zu begeben beabsichtigte, angeblich durch drei unbekannte Männer Personen in der Matthäiästraße angefallen, wobei ihm durch dieselben sein Rock gewaltsam aufgerissen und seine silberne Uhr, im Werthe von 4 Thlr., aus der Westentasche, ein Portemonnaie mit 17 Sgr. aus der Winkledertasche, eine Garrentasche aus der Rockbrusttasche und endlich seine brauntuchene Mütze vom Kopfe entwendet worden sein soll.

[Diebstahl.] Es wurden gestohlen: Gruppenstraße Nr. 12 ein braun- und weißgeblümter Frauen-Obrock, 1 lila- und weißgeblümte Schürze, 1 dunkelgrunes wollenes Umschlagetuch mit roter Kante, 1 weißes Schnupftuch, 92. S. und ein kleines roth-kattunenes Halstuch; Ring Nr. 14 eine Steigleiter; aus einer Bude auf dem großen Markt hieselbst 1 Wallen weiß- und braungemusterte Zürleinwand, Werth 8 Thlr. — Es sind wiederum hierorts 3 Kinder, nämlich zwei Knaben und ein Mädchen im Alter von 7 und 6 Jahren, durch unbekannte Frauenpersonen in häusler gekleid, dort entkleid, und einem der beiden Knaben ein schwarzer Klamot-Paletot, so wie ein Paar gelbgemusterte Filzschuhe, dem anderen Knaben aber ein Paletot von schwarzem Tuch mit Sammataufschlägen, dem Mädchen dagegen eine rot- und weißgeblümte wollene Jacke, 1 blaue und grüngemusterte Schürze, 1 blaues Tuch und eine schwarze Haube mit rothem Bande entwendet worden. Es ist indef den polizeilichen Bemühungen bereits gelungen, eine der Verübung dieser Diebstähle und endlich seine brauntuchene Mütze vom Kopfe entwendet worden sein soll.

[Diebstähle.] Es wurden gestohlen: Gruppenstraße Nr. 12 ein braun-eiserner Tops; Nikolaistraße Nr. 16 ein braun- und weißgeblümter Frauen-Obrock,

1 lila- und weißgeblümte Schürze, 1 dunkelgrunes wollenes Umschlagetuch mit roter Kante, 1 weißes Schnupftuch, 92. S. und ein kleines roth-kattunenes Halstuch; Ring Nr. 14 eine Steigleiter; aus einer Bude auf dem großen Markt hieselbst 1 Wallen weiß- und braungemusterte Zürleinwand, Werth 8 Thlr. — Es sind wiederum hierorts 3 Kinder, nämlich zwei Knaben und ein Mädchen im Alter von 7 und 6 Jahren, durch unbekannte Frauenpersonen in häusler gekleid, dort entkleid, und einem der beiden Knaben ein schwarzer Klamot-Paletot, so wie ein Paar gelbgemusterte Filzschuhe, dem anderen Knaben aber ein Paletot von schwarzem Tuch mit Sammataufschlägen, dem Mädchen dagegen eine rot- und weißgeblümte wollene Jacke, 1 blaue und grüngemusterte Schürze, 1 blaues Tuch und eine schwarze Haube mit rotem Bande entwendet worden. Es ist indef den polizeilichen Bemühungen bereits gelungen, eine der Verübung dieser Diebstähle und endlich seine brauntuchene Mütze vom Kopfe entwendet worden sein soll.

[Gefunden wurde: eine Brille, welche sich in einem Futteral befand.

[Rettung eines Knaben vom Ertrinken.] Am 7. d. M. stürzte ein 13 Jahr alter Knabe, Sohn eines in der Schulgasse wohnenden Schiffers, während derselbe sich mit mehreren anderen Knaben auf der Eisdecke hinter dem Schloß befindlichen Teiches befand, in Folge des unerwarteten Brechens des Eises in lesteren, schüste sich indessen durch Anhalten an das Eis vor dem augenblicklichen Unter sinken, war aber nicht im Stande, sich aus dem Wasser heraus zu ziehen; alle Kinder entfernten sich, nur ein in der Nähe befindlicher 14jähriger Knabe, Namens Reinhold Bühr, welcher von der Ufergasse dahin gekommen war, um Wasser zu holen, eilte, als er die Gefahr des verunglückten Knaben sah, auf die Eisdecke, stochte auf derselben bis in die Nähe des Berunglücket, reichte letzterem einen Fuß hin, welchen dieser auch sofort erfaßte, und zog ihn so im Davontrekken aus dem Wasser auf das Eis und brachte ihn glücklich ans Land. (Pol. Bl.)

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 59 des „Pr. St.-A.“ bringt 1) eine Verfügung vom 18. Febr. d. J. wonach bekannt gemacht wird, daß die fürschlich schwazburg-sondrehausen'schen Kassenanweisungen zu 1 und 3 Thlr. bis Ende des laufenden Jahres eingezogen werden und nächstes Jahr ihre Gültigkeit verlieren;

2) das Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 6. Oktbr. v. J. daß gegen landesherrlich genehmigte Beschlüsse der Kreistände, durch welche Gemeinden zu gewissen Lasten verpflichtet werden, ein Einspruch im Wege Rechtmässig nur aus solchen Gründen erhoben werden könne, aus welchen der Rechtsweg gegen die Einziehung allgemeiner Staats- und Kommunalabgaben zulässig ist;

3) eine Circular-Verfügung vom 19. Februar d. J. betreffend die Ausnahme von Vogelnestern und die Anlegung von Eiersammlungen;

4) einen Circular-Erlaß vom 15. Januar d. J. betreffend die Aufstellung der Kreis-Entwürfe für die Verwaltung des Innern;

5) einen Circular-Erlaß vom 19. Januar resp. 11. Februar d. J. betreffend die erleichterung des Reiseverkehrs preußischer Unterthanen nach dem Königreich Polen und Russland;

6) den Bescheid vom 1. Februar d. J. wegen Buzierung der Kreistags-Mitglieder, welche seit 1850 als Verstärkung der früheren Zahl der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden eingetreten sind, zu den Landrats-Wahlen.

### Berliner Börse vom 12. März 1856.